

# Nationaler Aktionsplan Integration (NAP-I)

Themenforum „Bildung und Ausbildung als Grundlage gelingender Integration und Teilhabe“

Federführung: Bundesministerium für Bildung und Forschung

---

## 1. AUSGANGSLAGE

Deutschland ist vielfältig. Menschen mit Migrationshintergrund gehören zu unserer Gesellschaft und prägen sie mit.<sup>1</sup> Gleichberechtigte Teilhabe an und Erfolg in Bildung und Ausbildung sind sowohl notwendige Voraussetzung als auch Bedingung gelingender Integration.

Bund und Länder haben dazu seit mehr als 15 Jahren Maßnahmen und Programme beschlossen und umgesetzt, um für die Bildungs- und Ausbildungsintegration gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Wesentlich war und ist die Beteiligung aller relevanten Bildungsakteure, insbesondere von Migrantenorganisationen. Deutschland war durch diesen Vorlauf in der Lage, auf die Bildungsherausforderungen aufgrund der starken Zuwanderung von Geflüchteten in den Jahren 2015/16 zu reagieren und Erstintegration und Eingliederung zu verknüpfen.

Insgesamt kann eine positive Gesamtentwicklung konstatiert werden: Integration in Bildung und Ausbildung gelingt zunehmend und besser. Zugleich sind weiterhin erhebliche Integrationsbedarfe gegeben.<sup>2</sup> Diese resultieren aus der demografischen Entwicklung sowie aus nach wie vor vorhandenen Differenzen in Bezug auf die Bildungsbeteiligung, den Bildungserfolg und die Kompetenzentwicklung<sup>3</sup> von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Aber auch aus der Verbesserung von Bildungsübergängen, insbesondere in die Ausbildung sowie der zielgruppenspezifischen Begabtenförderung<sup>4</sup>.

Nachfolgende Kernbefunde weisen exemplarisch auf Handlungsbedarfe hin:

- In den bildungsrelevanten Jahrgängen ist der durchschnittliche Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund hoch. Er wächst in jüngeren Kohorten: Bei den 6- bis unter 10- Jährigen beträgt er 37 Prozent, bei den 10- bis unter 15- Jährigen 34

---

<sup>1</sup> Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode vom 12.03.2018, S. 105; Datengrundlage: 25,5 Prozent der in Deutschland lebenden Personen haben einen Migrationshintergrund. Mikrozensus 2018, Statistisches Bundesamt. Nach Definition des Statistischen Bundesamtes hat eine Person einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mind. ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.

<sup>2</sup> Quellen dieser Befunde sind die seit 2006 kontinuierlich vorgelegten Bund-Länder-Berichte „Bildung in Deutschland“, Ergebnisse der vom BMBF geförderten empirischen Bildungsforschung sowie die Berichte der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.

<sup>3</sup> Vgl. El-Mafaalani, Aladin: Mythos Bildung. Die ungerechte Gesellschaft, ihr Bildungssystem und seine Zukunft. Köln, 2020.

<sup>4</sup> Vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2020. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, 2020. Unter: [https://www.bibb.de/datenreport/de/datenreport\\_2020.php](https://www.bibb.de/datenreport/de/datenreport_2020.php) (Stand: 28.05.2020)

Prozent und bei den 15- bis unter 20- Jährigen 30 Prozent<sup>5</sup>. Bei den Geflüchteten zeigt sich der große Anteil Jüngerer sogar noch deutlicher: 64 Prozent aller Asylersanträge werden von unter 25-Jährigen gestellt.<sup>6</sup>

- Die finanzielle, soziale und kulturelle Situation der Familien wirkt sich unmittelbar auf die Kinder aus – Kinder mit Migrationshintergrund leben sehr viel häufiger in Familien, in denen die Eltern einen geringeren Bildungsstand haben, weniger bzw. prekärer erwerbstätig sind und entsprechend über ein geringeres Familieneinkommen verfügen. Von diesen drei Risikofaktoren sind 8 Prozent der Kinder mit Migrationshintergrund und nur 2 Prozent der Kinder ohne Migrationshintergrund betroffen.<sup>7</sup>

Zur Bildungsintegration geflüchteter Kinder und Jugendlicher haben die Länder, der Bund und die Kommunen sowie die Wirtschaft Erhebliches geleistet.<sup>8</sup>

Unabhängig von der Fluchtmigration hat sich in den letzten Jahren der Trend zu einer qualifikationsbezogenen Zuwanderung nach Deutschland deutlich verstärkt: Es kommen immer mehr Menschen nach Deutschland, um hier zu studieren und zu arbeiten. Fast 50.000 ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler arbeiteten 2018 an deutschen Hochschulen; 300.000 Studierende aus dem Ausland waren an deutschen Hochschulen eingeschrieben. Deutschland ist für international mobile Studierende inzwischen das weltweit beliebteste nicht-englischsprachige Gastland.<sup>9</sup> Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz wurde die Möglichkeit eröffnet, dass Jugendliche und junge Erwachsene aus Drittstaaten in Deutschland einen beruflichen Ausbildungsplatz suchen und eine duale Berufsausbildung aufnehmen können.

### *Maßnahmen des Bundes und der Länder im Bereich Bildung und Ausbildung*

Wesentliche Voraussetzung gelingender Bildungsintegration liegen in den erheblichen Steigerungen der Ausgaben für Bildung in den letzten Jahren: von 185 Mio. Euro in 2013 auf

---

<sup>5</sup> Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.), Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung, Bielefeld: wbv, 2018, S. 26.

<sup>6</sup> Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Das Bundesamt in Zahlen 2018. Asyl, Migration und Integration, Nürnberg: Silber Druck oHG, 2019, S. 25.

<sup>7</sup> Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: 12. Bericht der Beauftragten – Wichtige Zahlen auf einen Blick  
<https://www.integrationsbeauftragte.de/resource/blob/72490/1702326/3933a9bae7cac306cbebc6814c3b4515/lagebericht-12-ueberblick-data.pdf> (gesehen am 25.05.2020)

<sup>8</sup> Unter den differenzierten Analysen wird beispielhaft auf das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) seit 2016 geförderte Projekt „ReGES - Refugees in the German Educational System“ verwiesen.

<sup>9</sup> Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Migrationsbericht 2018.

207 Mio. Euro in 2017.<sup>10</sup> Das hat positive Auswirkungen: Mehr Kinder mit Migrationshintergrund befinden sich in einer Kindertagesbetreuung<sup>11</sup>, der Anteil ausländischer Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Abschluss ist gesunken, derjenigen mit mittlerem Schulabschluss bzw. mit einer Hochschulzugangsberechtigung ist gestiegen.<sup>12</sup> Der Anteil der Studierenden mit Migrationshintergrund hat in den letzten Jahren eine positive Entwicklung genommen.<sup>13</sup>

Der **Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf** ist gerade für Jugendliche aus Familien mit Migrationshintergrund oftmals eine besondere Herausforderung – vor allem wenn sie neuzugewandert sind und/oder aus bildungsbenachteiligten Lebensverhältnissen kommen<sup>14</sup>. Um hier bestmögliche Unterstützung zu gewährleisten, werden in der Initiative **„Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“** (Initiative **Bildungsketten**) von Bund und Ländern junge Menschen frühzeitig auf ihre Berufs- oder Studienwahl vorbereitet und – wo nötig – bis zum Ausbildungsabschluss begleitet. Schülerinnen und Schüler erhalten mithilfe einer Potenzialanalyse eine gezielte Rückmeldung über ihre Stärken und können sich so motiviert und gezielt mit ihrer Zukunft beschäftigen. In Werkstatttagen lernen sie darüber hinaus ganz praktisch verschiedene Berufsfelder kennen. Zudem wurden die Berufseinstiegsbegleitung bundesweit an rund 3.000 Haupt- und Förderschulen verstetigt. Auch können Jugendliche, die Unterstützung während der Ausbildung benötigen, durch ehrenamtliche Seniorexpertinnen und -experten im Rahmen der Initiative **„Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen“ (VerA)** begleitet werden. Diese erfolgreichen Instrumente stehen auch Geflüchteten zur Verfügung.

<sup>10</sup> Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.): Bildung und Forschung in Zahlen 2019. Ausgewählte Fakten aus dem Daten-Portal des BMBF, 2019.

<sup>11</sup> Dies gilt insbesondere für die unter 3-Jährigen, bei denen die Betreuungsquote zwischen 2013 und 2015 von 17 Prozent auf 22 Prozent angestiegen ist. Seit 2015 ist jedoch ein Rückgang der Inanspruchnahme zu verzeichnen. Im Jahr 2018 befanden sich 20 Prozent der unter 3-Jährigen mit Migrationshintergrund in einer Kita-Betreuung. Die 3- bis 6-jährigen Kinder mit Migrationshintergrund befanden sich hingegen im Jahr 2013 zu 85 Prozent in Kita-Betreuung, nach einem Anstieg auf 90 Prozent in 2015 sank die Quote auf 82 Prozent im Jahr 2018 (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration: Bewegte Zeiten. Rückblick auf die Integrations- und Migrationspolitik der letzten Jahre. Jahresgutachten 2019, 2019, S. 104).

<sup>12</sup> Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/ Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) (Hrsg.): Integrationsmonitoring der Länder. Bericht 2019. Berichtsjahre 2015-2017, 2019, S. 64.

<sup>13</sup> Es gibt aufgrund methodischer Unterschiede Angaben zwischen 17 und 26 Prozent. Siehe Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration GmbH: Allein durch den Hochschuldschunegel. Hürden zum Studienerfolg für internationale Studierende und Studierende mit Migrationshintergrund, Berlin: Königsdruck Printmedien und digitale Dienste GmbH, 2017.; Middendorff, E., Apolinarski, B., Becker, K., Bornkessel, P., Brandt, T., Heißenberg, S. & Poskowsky, J. (2017). Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016. 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks – durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung. Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), S. 34. Hochschulen erheben die Daten nicht.

<sup>14</sup> Vgl. auch die Studie der OECD: Dream Jobs? Teenagers' Career Aspirations and the Future of Work, 2020.

Weiterhin werden mit dem Programm „**Berufsorientierung für Flüchtlinge**“ (BOF) seit 2016 junge Geflüchtete und Zugewanderte, die nicht mehr schulpflichtig sind, durch intensive Sprachvermittlung, fachliche Berufsorientierung und Berufsvorbereitung auf ihrem Weg in eine Berufsausbildung oder Einstiegsqualifizierung unterstützt. BOF-Kurse finden in Lehrwerkstätten, Praxisräumen und Betrieben statt. Die bundesweite, regionale und thematische Vernetzung der BOF-Träger mit anderen Akteuren und Initiativen für Geflüchtete funktioniert in der Praxis sehr gut und trägt entscheidend zur Qualität der Integrationsprozesse bei. Das BOF Programm wird bis Ende 2021 verlängert.

Seit 2015 setzt der DAAD mit Finanzierung des BMBF ein umfangreiches **Maßnahmenpaket zur Integration studierwilliger und -fähiger Geflüchteter**<sup>15</sup> an deutschen Hochschulen um. Basierend auf einem Vier-Phasen-Modell (1: Diagnostik und Beratung, 2: Vorbereitung, 3: Studium und 4: Karriere) haben die rund 200 beteiligten Hochschulen und Studienkollegs passgenaue Fördermaßnahmen entwickelt. Die Programme werden durch ein regelmäßiges Monitoring begleitet. Fast 60 Prozent der teilnehmenden Hochschulen geben an, dass die Förderung zu einem „Innovationsschub“ an ihren Institutionen geführt hat. Als zusätzliche ausländische Studierende tragen Geflüchtete dazu bei, den Campus weiter zu internationalisieren und kulturelle, sprachliche und akademische Impulse einzubringen.

Laut Statistischem Bundesamt waren im Wintersemester 2018/19 bereits über 31.000 Studierende mit einer Hochschulzugangsberechtigung aus den acht häufigsten Asylherkunftsstaaten in ein reguläres Fachstudium an einer deutschen Hochschule eingeschrieben. Dies zeigt, dass etwaige Barrieren für den Hochschulzugang abgebaut und studierfähige Geflüchtete erfolgreich auf ein Studium in Deutschland vorbereitet werden konnten.

Auch seitens der Länder bzw. Hochschulen gibt es vielfältige Aktivitäten, um Geflüchteten den Zugang zu den Hochschulen zu eröffnen. In einem ersten wichtigen Schritt haben sich die Länder mit Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom Dezember 2015 auf ein gemeinsames Vorgehen in Fällen verständigt, in denen eine Studienbewerberin bzw. ein Studienbewerber fluchtbedingt eine im Heimatland erworbene Hochschulzugangsberechtigung nicht oder nur unvollständig mit Dokumenten nachweisen kann. Ein weiterer Beschluss der KMK aus dem Jahr 2016 beleuchtet Möglichkeiten, die für die Immatrikulation fälligen Kosten zu reduzieren. Parallel wurden diverse Maßnahmen in den Ländern bzw. an den Hochschulen ergriffen, zum Beispiel die Bereitstellung von Mitteln für Stipendien oder zahlreiche Programme und Initiativen einzelner Hochschulen bzw. Länder zur

---

<sup>15</sup> Gemeint sind sprachlich wie fachlich hinreichend vorbereitete Geflüchtete.

Beratung und Orientierung, zur Vorbereitung auf ein Hochschulstudium, zum Spracherwerb und zur Erleichterung des Hochschulzugangs.

Die Handreichung „Hochschulzugang und Studium von Flüchtlingen“<sup>16</sup> gibt Antworten auf die wesentlichen Fragen im Zusammenhang mit der Integration von Geflüchteten in die Hochschulen. Sie richtet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Hochschulen und Studentenwerken.

Das **BAföG** (Bundesausbildungsförderungsgesetz) ist Garant dafür, dass die wirtschaftliche Situation der Eltern nicht darüber entscheidet, ob Schülerinnen, Schüler und Studierende eine Ausbildung oder Studium ergreifen können, die ihren Interessen und Neigungen entspricht. Die Bedarfssätze und Einkommensfreibeträge wurden deutlich erhöht und die Förderbedingungen weiter verbessert. Die finanzielle Unterstützung wird sowohl für deutsche Staatsangehörige als auch unter bestimmten Voraussetzungen für EU-Ausländer, Zugewanderte oder Geflüchtete gewährt, abhängig vom jeweiligen aufenthaltsrechtlichen Status.

Da insbesondere die Kommunen durch die Aufnahme von Geflüchteten seit Mitte 2015 vor neuen Herausforderungen stehen, werden im Rahmen der Förderung für die „**Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte**“ Koordinatoren und Koordinatorinnen von BMBF gefördert, die dazu beitragen, die kommunalen Akteure im Bereich „Integration und Bildung“ und deren Aktivitäten besser zu vernetzen. Kreisfreie Städte und Landkreise erhalten die Finanzierung von bis zu drei Personalstellen zur Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte. Diese sind an strategischer Stelle in der Kommunalverwaltung angesiedelt und erfüllen eine Schnittstellenfunktion, indem sie Bildungsakteure (Volkshochschulen, Kindertagesstätten, Berufskammern, Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, Jugendhilfe, Schulamt etc.) zusammenbringen. Dadurch haben sie den Überblick, welche Bildungsangebote es vor Ort gibt und welche fehlen oder können Impulse für Angebote der kulturellen Bildung und des interkulturellen Austauschs geben. Zivilgesellschaftliche Initiativen – wie der lokal aktiven Stiftungen, der Vereine, der Migrantenorganisationen und weiteren ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger – werden systematisch eingebunden und Beratungs- und Weiterbildungsangebote zur besseren Ein- und Anbindung von Neuzugewanderten in das kommunale Bildungssystem werden angeboten. Durch diese kommunale Steuerung wird das Zusammenspiel der lokalen Bildungsakteure deutlich verbessert. Das Förderprogramm ist eingebettet in die bis Ende 2022 angelegte Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement. Insoweit steht mit neun

---

<sup>16</sup> Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hg.): Hochschulzugang und Studium von Flüchtlingen. Eine Handreichung für Hochschulen und Studentenwerke, Nürnberg: Silber Druck oHG, 2016.

Transferagenturen auch über die jeweilige Förderlaufzeit hinaus weiterhin ein bundesweites Netzwerk an 14 Standorten zur Verfügung, das entsprechend interessierte Kommunen erreichen und zielgenau beraten kann.

## 2. ZIELBESTIMMUNG

Bund und Länder setzen auf Kontinuität und Innovation durch evidenzbasierten Ergebnistransfer. Analysen weisen übereinstimmend darauf hin, dass über alle Bildungsstufen hinweg weitere Anstrengungen sowie konkrete Zielstellungen und Handlungsfelder notwendig sind. Bei den Bildungserfolgen gibt es immer noch große Unterschiede je nach sozialer Herkunft der Kinder und Jugendlichen, Bildungsaspiration der Eltern und der konkreten Situation vor Ort: Im Vergleich zu ihren deutschen Mitschülern verließen ausländische Schülerinnen und Schüler<sup>17</sup> 2017 mehr als drei Mal so häufig die allgemeinbildende Schule ohne einen Abschluss (19 Prozent gegenüber 5,3 Prozent) und erreichten die allgemeine Hochschulreife nur halb so oft (18 Prozent gegenüber 36 Prozent)<sup>18</sup>.

Die PISA Studie 2018 belegt, dass nicht nur der Zuwanderungshintergrund<sup>19</sup>, sondern auch die zu Hause gesprochene Sprache Einfluss auf die Lesekompetenz von Jugendlichen haben. Laut PISA<sup>20</sup> kann bis zu einem Fünftel der Schülerschaft nicht ausreichend lesen und schreiben, um dem Unterricht zu folgen. Sprachliche Kompetenzen sind jedoch eine wesentliche Voraussetzung für schulischen Erfolg. Es gilt das Muster, dass Jugendliche der ersten Zuwanderergeneration die geringsten Kompetenzwerte im Lesen erreichen – über die Hälfte von ihnen hat nur eingeschränkte Lesekompetenzen – gefolgt von Jugendlichen der zweiten Generation und Jugendlichen mit einem im Ausland geborenen Elternteil. Der Abstand zwischen Jugendlichen ohne Zuwanderungshintergrund und im Ausland geborenen Jugendlichen im Bereich Lesen hat sich seit 2009 deutlich vergrößert (von 53 auf 108 Punkte), während der Abstand zur zweiten Generation konstant geblieben ist (46 bzw. 43 Punkte).<sup>21</sup> Wie die aktuelle internationale Studie ICILS 2018 zeigt, gilt dieses Muster auch im Bereich der digitalen Kompetenzen.<sup>22</sup> Angesichts der fortschreitenden Digitalisierung sämtlicher

<sup>17</sup> In den Themenfeldern Schule, Ausbildung und Studium erfassen die meisten Statistiken lediglich die Staatsangehörigkeit und nicht den evtl. vorhandenen Migrationshintergrund.

<sup>18</sup> Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/ Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) (Hrsg.): Integrationsmonitoring der Länder. Bericht 2019. Berichtsjahre 2015-2017, 2019, S. 64.

<sup>19</sup> Zur Definition des Zuwanderungsstatus wird in der PISA-Studie 2018 das Geburtsland der Jugendlichen und ihrer Eltern herangezogen.

<sup>20</sup> Kristina Reiss, Mirjam Weis, Eckhard Klieme, Olaf Köller (Hrsg.): Grundbildung im internationalen Vergleich, Münster: Waxmann Verlag GmbH, 2019.

<sup>21</sup> Kristina Reiss, Mirjam Weis, Eckhard Klieme, Olaf Köller (Hrsg.): Grundbildung im internationalen Vergleich, Münster: Waxmann Verlag GmbH, 2019.

<sup>22</sup> Birgit Eickelmann, Wilfried Bos, Julia Gerick, Frank Goldhammer, Heike Schaumburg, Knut Schwippert,

Lebensbereiche sind damit Spracherwerb und der kompetente Umgang mit digitalen Medien ein zentraler Faktor für eine selbstbestimmte und verantwortungsvolle Teilhabe an der Gesellschaft.

In der beruflichen Bildung sind Jugendliche mit Migrationshintergrund – unbeschadet positiver Entwicklungen bei Geflüchteten – nach wie vor unterrepräsentiert: Insgesamt lag bei Menschen mit eigener Migrationserfahrung im Alter zwischen 20 und 34 Jahren der Anteil derjenigen ohne beruflichen Bildungsabschluss im Jahr 2017 mit 32 Prozent ungefähr 3-mal so hoch wie in der gleichaltrigen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.<sup>23</sup> Auch finden junge Menschen mit Migrations- und/oder Fluchthintergrund – trotz eines erheblichen Fachkräfte- und Nachwuchsmangels, insbesondere im Handwerk – deutlich weniger Zugang zu ihren Wunschberufen und landen häufiger in Berufen mit schlechteren Ausbildungsbedingungen.<sup>24</sup> Im Durchschnitt wurden im Jahr 2017 die Ausbildungsverträge bei 34 Prozent der Auszubildenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit vorzeitig gelöst, während es bei jenen mit deutscher Staatsangehörigkeit nur 25 Prozent waren.<sup>25</sup>

Im Einzelnen ergeben sich aus den Erörterungen des Themenforums folgende Zielsetzungen:

## 2.1 Spracherwerb stärken

Für die schulische Integration und die Sprachförderung von schulpflichtigen jungen Geflüchteten haben die dafür zuständigen Länder kohärente Konzepte, die auf die konkreten Gegebenheiten vor Ort abgestimmt sind. Bei der Organisation der Beschulung wird dabei nicht zwischen Geflüchteten und anderen zugewanderten Kindern und Jugendlichen ohne Deutschkenntnisse unterschieden. Neben der Integration in den Regelunterricht hat die durchgängige Sprachförderung in allen Fächern für die Integration von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern eine besondere Bedeutung. Unterstützt durch länderübergreifende Maßnahmen wie „Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ (FörMig) haben die Länder eine Vielzahl von Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen zur durchgängigen Sprachförderung realisiert. Ein Element zur sprachlichen Erstintegration ist die Einführung des „Deutschen Sprachdiploms der Kultusministerkonferenz“ (DSD) in

---

Martin Senkbeil, Jan Vahrenhold (Hrsg.): ICILS 2018 # Deutschland. Computer- und informationsbezogene Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern im zweiten internationalen Vergleich und Kompetenzen im Bereich Computational Thinking, Münster: Waxmann Verlag GmbH, 2019, S. 347f.

<sup>23</sup> Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.): Berufsbildungsbericht 2019, Frankfurt am Main: Druck- und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG, 2019, S. 47.

<sup>24</sup> Bundesinstitut für Berufsbildung (Hg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2019. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, 2019, S. 327.

<sup>25</sup> Bundesinstitut für Berufsbildung (Hg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2019. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, 2019, S.162.



mehreren Ländern. Das DSD stellt gewissermaßen ein bundeseinheitliches Sprachzertifikat der Länder dar.

Ziel der gemeinsamen **Bund/Länder-Initiative „Bildung durch Sprache und Schrift“ (BiSS)** ist es, Fach- und Lehrkräfte mit Konzepten zur Sprachbildung in Kitas und Schulen fortzubilden und zu unterstützen. Zudem werden die vielfältigen Angebote der Länder zu Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung in Bezug auf die Qualität ihrer Umsetzung und auf ihre Wirksamkeit wissenschaftlich untersucht und weiterentwickelt. Dabei liegt der Schwerpunkt auf den sprachlichen Kompetenzen, die Kinder und Jugendliche brauchen, um am Kindergartenalltag und am Unterricht erfolgreich teilnehmen und ihren weiteren Bildungsweg meistern zu können.

## 2.2 Wertevermittlung über kulturelle und Demokratiebildung in der Zivilgesellschaft vertiefen

Die Relevanz von zielgruppenspezifischen Vorbildern ist insbesondere für Jugendliche und Kinder mit Migrationshintergrund sehr hoch und zeigt ebenfalls, dass der strategische Ansatz von Kontinuität im Wandel greift. Hier setzt das Programm **„Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“** an - mit außerschulischen Maßnahmen der kulturellen Bildung für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche, viele davon mit Migrationshintergrund, als deutschlandweit größtes Förderprogramm der kulturellen Bildung. Ziel ist die Vernetzung unterschiedlicher Bildungsakteure innerhalb von Kommunen oder Kreisen. Damit werden auch Impulse für die moderne Schule von heute gegeben, da die Zusammenarbeit von Schule und außerschulischen Akteuren gefördert wird. Außerdem werden durch das Programm zivilgesellschaftliche Akteure und das Ehrenamt gestärkt und eine breite Bürgerbewegung für gute Bildung im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung für die Zukunft der jungen Generation gefördert.

## 2.3 Lehrkräfte stärken

Mit der **„Qualitätsoffensive Lehrerbildung“** unterstützen Bund und Länder die Hochschulen seit 2015 dabei, die Lehramtsausbildung zu reformieren und Lehrkräfte für gesellschaftliche Heterogenität zu sensibilisieren, damit sie den oftmals sehr unterschiedlichen Bedürfnissen der Schülerschaft gerecht werden können. Dafür wird die pädagogische Praxis stärker als bisher in die Lehramtsausbildung einbezogen; Fachwissenschaften, Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften werden enger miteinander verzahnt. Davon profitieren Unterricht und Schule, die Lehrkräfte und natürlich die Lernenden.

Die Auslandsmobilität deutscher Lehramtsstudierender ist bislang unterdurchschnittlich. Daher fördert der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) im BMBF-finanzierten Programm „**Lehramt.International**“ seit 2019 interkulturelle Kenntnisse und Erfahrungen von Lehramtsstudierenden, damit sie den steigenden Anforderungen im Umgang mit kultureller Heterogenität im Klassenzimmer besser gerecht werden können. Finanziert werden sowohl Stipendien für lehramtsspezifische Auslandsaufenthalte ab einem Monat als auch Hochschulprojekte zur Internationalisierung der Lehramtsstudiengänge. Durch Studien und Analysen soll das Programm Erkenntnisse zu Hürden, Lösungsansätzen und Mehrwert der Internationalisierung im Lehramt generieren. Diese werden auch genutzt, um den Dialog zwischen Studierenden, Hochschulen und Politik anzuregen und Konzepte zur Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen zu entwickeln.

#### 2.4 Brennpunktschulen unterstützen

Ziel der 2019 vereinbarten Bund-Länder-Initiative „**Schule macht stark**“ ist es, Schulen in sozial schwierigen Lagen (sogenannte Brennpunktschulen) dabei zu unterstützen, die Bildungschancen von sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern – darunter auch oft Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund – zu verbessern. Dafür soll in der ersten Phase (2021 bis 2025) ein interdisziplinärer Forschungsverbund bundesweit insgesamt 200 Schulen in benachteiligten sozialen Lagen praxisnah unterstützen, ihre besonderen Herausforderungen zu meistern. Die Forschenden identifizieren dabei gemeinsam mit den Schulen vorhandene Potenziale sowie Bedarfe in der Schul- und Unterrichtsentwicklung, entwickeln Strategien und Konzepte (weiter) und erproben sie in der Praxis. Die teilnehmenden Schulen werden außerdem wissenschaftlich bei ihrer Vernetzung im Sozialraum unterstützt. Die zweite Phase dient dem Transfer der Ergebnisse an weitere Schulen.

#### 2.5 Berufliche Ausbildung stärken

Ausbildung, Qualifizierung und die Einmündung in den Arbeitsmarkt sind zentral für eine erfolgreiche Integration. Um die berufliche Ausbildung in Deutschland zu stärken, haben Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung, der Bundesagentur für Arbeit, der Länder sowie der Wirtschaft und Gewerkschaften die „**Allianz für Aus- und Weiterbildung 2019-2021**“ beschlossen. Ziele sind unter anderem mehr Jugendliche für die duale Ausbildung zu begeistern, Aufstiegschancen zu verbessern und gleiches Ansehen für die berufliche und akademische Bildung herzustellen. Die Allianz-Partner setzen sich zudem dafür ein, dass sich sowohl noch mehr junge Menschen mit Migrationshintergrund als auch Geflüchtete für einen Ausbildungsberuf entscheiden.

## 2.6 Anzahl von internationalen Hochschulabsolventinnen und -absolventen steigern

Die Zahl internationaler Hochschulabsolventinnen und -absolventen hat sich in den vergangenen 20 Jahren zwar auf fast 44.000 (2018) verfünffacht. Dennoch liegen die Abbruchquoten internationaler Studierender immer noch signifikant über jenen ihrer deutschen Kommilitoninnen und Kommilitonen. Ziel muss es sein, ihren Studienerfolg zu erhöhen und sie noch stärker für einen anschließenden Verbleib in Deutschland zu gewinnen. Denn gut ausgebildete Fachkräfte sind ein Gewinn für die deutsche Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft.

## 3. HANDLUNGSSCHWERPUNKTE

Bund und Länder arbeiten gemeinsam entlang ihrer jeweiligen Verantwortung an der Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Dazu werden erfolgreiche Maßnahmen und Instrumente erprobt, in die Fläche gebracht und weiterentwickelt. Als bedeutsam hat sich im Themenforum Bildung und Ausbildung die Entwicklung neuer Synergien im Dialog ergeben.

Im Ergebnis sind die nachfolgenden Kernvorhaben gemeinsam entwickelt, erörtert und präzisiert worden. Ergänzt wird ihre Darstellung über so genannte „Plattformen“, über die beispielhaft auf zu den Kernvorhaben anschlussfähige thematische Vorhaben der Länder, Kommunen, nichtstaatlichen Akteure und Migrantorganisationen verwiesen wird:

### 3.1. Kernvorhaben

#### **Kernvorhaben 1: Transferphase der Bund/Länder-Initiative „Bildung durch Sprache und Schrift (BiSS)“ – „BiSS-Transfer“**

Bund und Länder setzen die Initiative zur Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung, „Bildung durch Sprache und Schrift (BiSS)“ fort und tragen die Ergebnisse aus der ersten Programmphase in die Fläche („BiSS-Transfer“). Das Ziel ist, die Ergebnisse bis 2025 an rund 2.700 allgemeinbildenden Schulen (ca. zehn Prozent aller Grundschulen und Schulen in der Sekundarstufe I) in Deutschland umzusetzen. Denn das Beherrschen der Sprache – und zwar mündlich wie schriftlich – ist der Schlüssel zu Bildung, Schulerfolg und damit auch zu gesellschaftlicher Teilhabe.

Zusätzlich unterstützt BiSS die pädagogischen Fachkräfte in Kitas und Schulen bei ihrer Arbeit mit Onlinefortbildungen, Publikationen zu konkreten Methoden und einer Datenbank. Anders als bisher ist die wissenschaftliche Begleitung nicht in Einzelprojekten organisiert. Stattdessen entsteht ein Forschungsnetzwerk, in dem die gesamte Wirkungskette vom Konzept über die

Lehrkraft bis zum einzelnen Schüler bzw. zur einzelnen Schülerin untersucht wird, um festzustellen, unter welchen Bedingungen ausgewählte Diagnostik- und Fördermaßnahmen in der Praxis am besten wirken. Dabei übernimmt das bisherige BiSS-Trägerkonsortium weiterhin die Gesamtkoordination und wissenschaftliche Ausgestaltung.

### **Kernvorhaben 2: Neue Förderperiode der Bund/Länder-Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ – Bildungsketten**

Um den Fachkräftenachwuchs zu sichern und alle Potentiale der jungen Menschen – insbesondere auch mit Migrationshintergrund – beim Übergang von der Schule in den Beruf noch besser zu aktivieren, ist es das gemeinsame Ziel des Bundes, der Bundesagentur für Arbeit und der Länder, die erfolgreiche Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ unter Beteiligung aller Länder fortzusetzen, weiterzuentwickeln und auszubauen. Dazu schreiben die beteiligten Akteure ihre Vereinbarungen für eine weitere Bildungsketten-Periode von 2021 bis 2026 fort und entwickeln neue inhaltliche Perspektiven für die Zusammenarbeit: Optimierung des Übergangsbereiches zwischen Schule und Berufsausbildung, individuelle Begleitung von Jugendlichen mit Förderbedarf, Auf- und Ausbau der beruflichen Orientierung an Gymnasien. Eines der zentralen Handlungsfelder ist die Integration von Personen mit Migrationshintergrund in Ausbildung und Beruf. Dafür werden bestehende Angebote für Neuzugewanderte auf Bundes- und Landesebene weiter systematisiert und verzahnt. Hierzu gehören Angebote zur beruflichen Orientierung wie das Programm „Berufsorientierung für Flüchtlinge“ (BOF) ebenso wie die Unterstützung von Unternehmerinnen und Unternehmern mit Migrationshintergrund durch die „Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration“ (KAUSA). Besonderes Augenmerk wird außerdem auf die Bedarfe neuzugewanderter Frauen gelegt.

#### **Plattform Nr. 1: „2P | Potenzial & Perspektive“**

Das Verfahren "2P | Potenzial & Perspektive" ist ein webbasiertes Verfahren zur Erfassung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen (Fähigkeiten) sowie bildungsbiografischer Informationen, das für neu zugewanderte Jugendliche im Alter von 10 - 20 Jahren im Rahmen der Initiative Bildungsketten entwickelt wurde. Denn Voraussetzung für ihre schulische und berufliche Integration ist, dass die Lehrkräfte effektiv, gezielt und ressourcenschonend zu einer Einschätzung der fachlichen und überfachlichen Potenziale der Jugendlichen kommen, um an diese im Unterricht und mit vorbereitenden Maßnahmen anknüpfen zu können. Ebenso ermöglicht das Verfahren, den jungen Zugewanderten möglichst passgenau ihre Perspektiven aufzuzeigen.

Die Analyse besteht aus sieben Bausteinen (z.B. Kognitive Basiskompetenz, Lernstand Deutsch, Berufliche Orientierung etc.), die unabhängig voneinander eingesetzt werden können. 2P ist bundesweit das erste Diagnoseinstrument im schulischen Bereich, das kultursensibel und mit spracharmen Aufgabenstellungen arbeitet und den Entwicklungsprozess der/des Jugendlichen dauerhaft sichtbar macht - auch bei Umzug oder Wechsel der Schule.

### Kernvorhaben 3: Fortsetzung der DAAD-Hochschulprogramme für Flüchtlinge

Das BMBF wird die erfolgreiche Förderung der Integration studierwilliger und -fähiger Geflüchteter an deutschen Hochschulen bis Ende 2021 in modifizierter und erweiterter Form fortsetzen:

Für Flüchtlinge werden weiterhin **Testverfahren kostenfrei** angeboten, insbesondere der Test für ausländische Studierende (TestAS). Dieser bietet Hochschulen und studierwilligen Flüchtlingen einen individuellen Studierfähigkeitstest, vor allem, wenn Zeugnisse fehlen. Eine präzise Einstufung der Sprachkenntnisse wird über standardisierte Online-Tests (onSET-Deutsch und onSET-English) gewährleistet. Auch die Entgelte der Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen e. V. (uni-assist), die die Vollständigkeit von Bewerbungsunterlagen und formale Studienvoraussetzungen prüft, können erstattet werden.

Das Programm **„Integration von Flüchtlingen ins Fachstudium“ (Integra)** bietet Geflüchteten, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, die Möglichkeit sich durch sprachliche und fachlich-propädeutische Kurse auf ein Studium an einer deutschen Hochschule vorzubereiten. Studienbegleitende Kurse und Workshops sollen ihren Studienerfolg sicherstellen und frühzeitig auf den deutschen Arbeitsmarkt vorbereiten. Die studienbegleitenden Angebote wurden für weitere internationale Studierende geöffnet.

Studentische Initiativen decken, im Rahmen des Programms **„Welcome – Studierende engagieren sich für Flüchtlinge“**, den Beratungs- und Betreuungsbedarf von Flüchtlingen durch enge persönliche Kontakte. Dieser ist signifikant höher als bei anderen internationalen Studierenden und umfasst auch soziale, rechtliche und alltagspraktische Fragen.

## **Plattform Nr.2: „Studium^E – Integration durch Engagement“**

Im Mittelpunkt des durch das BAMF mit Mitteln des BMI geförderten Projektes steht die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements von Internationalen Studierenden und Studierenden mit Migrationshintergrund. Das Transferprojekt wird in den Jahren 2019 - 2021 durch das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) an drei Hochschulstandorten in Deutschland durchgeführt und baut auf den Erkenntnissen des Vorprojekts „Students meet society“ (2016 - 2019) auf. Im Mittelpunkt des Projekts steht die Entwicklung neuer Formen der Zusammenarbeit von universitären Stellen, Freiwilligenagenturen sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen vor Ort und die zielgruppenspezifische Vermittlung der Studierenden in Engagementstellen vor Ort.

Das 2020 neu startende Programm zur **„Förderung der bildungsadäquaten Integration geflüchteter Akademiker in den deutschen Arbeitsmarkt“ (PROFI)** richtet sich an hochqualifizierte Geflüchtete, die in ihrem Heimatland bereits einen Studienabschluss erworben haben, aber keine bzw. keine bildungsadäquate Beschäftigung in Deutschland finden. Die Teilnehmenden sollen im Rahmen von modularen akademischen Qualifizierungsprogrammen nicht nur Fachlücken schließen, sondern sie erhalten darüber hinaus auch eine individuell zugeschnittene Beratung und Vorbereitung auf den deutschen Arbeitsmarkt.

### **Kernvorhaben 4: Neues Dialogformat auf Bundesebene „Integration durch Bildung“**

Im Rahmen des Entwicklungsprozesses zum NAP-I trafen viele Akteure zum ersten Mal aufeinander, neue Kontakte wurden geknüpft und gemeinsame Projektideen geboren. Diese Effekte haben gezeigt, dass auf Bundesebene ein Dialogformat benötigt wird, in dem Akteure aus Wissenschaft, Praxis, Interessensvertretungen, Migrantenorganisationen und Politik regelmäßig zusammenkommen und sich über gesetzte Themenfelder im Bereich Integration durch Bildung austauschen.

Ein solches Dialogformat für Integration durch Bildung wird auf der Grundlage des NAP-I durch das BMBF geschaffen und etabliert werden. In diesem werden u.a. die im Themenforum Bildung/Ausbildung erarbeiteten Handlungsempfehlungen (siehe unten) und andere Vorschläge und Ideen weiter konkretisiert werden.

### 3.2. Handlungsempfehlungen für die zukünftige integrative Bildungsarbeit

Gute Bildung und Ausbildung eröffnen Wege zu einem selbstbestimmten Leben, zu gesellschaftlicher Teilhabe und beruflicher Entwicklung, sie sichert auch Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit – für jeden Einzelnen und für alle zusammen. Im Themenforum wurden dem entsprechend gemeinsam mit den Akteuren aus Verbänden, Stiftungen, Nichtregierungs- und Migrantenorganisationen Möglichkeiten zur Optimierung der Rahmenbedingungen für erfolgreiche Arbeit erörtert und Empfehlungen für neue Vorhaben entwickelt. Diese sollen die bereits dargestellten Handlungsschwerpunkte flankieren. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Themenforums waren sich einig, dass in allen pädagogischen Arbeitsfeldern adäquatere Konzepte und Maßnahmen zum Umgang mit sozialer, kultureller und sprachlicher Heterogenität entwickelt und implementiert werden müssen. Sowohl Neuzugewanderte als auch länger in Deutschland lebende Menschen mit Migrationshintergrund müssen kompetent bei ihren persönlichen Bildungsvorhaben beraten und unterstützt werden.

Im Themenforum Bildung und Ausbildung wurden folgende Vorschläge erarbeitet, die die besonderen Herausforderungen im Kontext der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und/oder Fluchterfahrung aufgreifen. Sie werden in weiterer Folge von Bund und Ländern diskutiert – mit dem Ziel einer Umsetzung in konkrete Maßnahmen unter Berücksichtigung bereits vorhandener Programme.

#### **Empfehlung 1: Elternarbeit als integrative Bildungsarbeit**

Um Bildungsprozesse in der Familie wirkungsvoll begleiten und über den Bildungsweg ihrer Kinder sachgerecht entscheiden zu können, benötigen Eltern umfassende Informationen über das Bildungs- und Ausbildungssystem in Deutschland. Dies stellt viele Familien mit Migrationshintergrund vor eine Herausforderung, speziell dann, wenn die Eltern selbst keine Erfahrungen mit dem deutschen Bildungssystem haben. Auch die Abstimmung mit Lehrkräften und die Teilnahme an Schulveranstaltungen werden durch Sprachbarrieren und kulturelle Unterschiede schwierig bis unmöglich. Hier sollten Lösungen gefunden werden, wie die Zusammenarbeit mit Eltern über alle Bildungsbereiche hinweg ausgebaut und weiterentwickelt werden kann, um Eltern bedarfsgerecht und stärker als bisher zu unterstützen. Wichtig erscheint insbesondere, Eltern direkt und differenziert anzusprechen und einzubinden (sog. Komm-Struktur) – und zwar mit niedrigschwelligen, aktivierenden und bedarfsorientierten Formaten. Migranten(Eltern)-organisationen, die als Fachvereine- und Verbände seit Jahrzehnten Vorort-Praxis in der Zusammenarbeit mit Eltern haben, spielen dabei eine große Rolle. Wichtig sind in diesem Zusammenhang verlässliche und kompetente

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner (Elternlotsen-Systeme), die die Eltern beratend begleiten.

Hierfür erscheinen die Etablierung von Standards für gute Elternarbeit und -beteiligung, die Orientierung an Best-Practice-Beispielen und die Steigerung der finanziellen und personellen Ressourcen essentiell. Eine interkulturelle Sensibilisierung von Elternbeiräten und anderen Gremienpartnern ist sinnvoll. Zusätzlich sollten eine Vernetzung mit externen Partnern (Zivilgesellschaft) und die aktive Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund auf lokaler Ebene und im Sozialraum stattfinden. Informations- und Kommunikationsstrategien sollen entwickelt werden, die primär an den Lebenswelten der individuellen „Familienkulturen“ ansetzen – bei gleichzeitiger Wertschätzung und Förderung von Mehrsprachigkeit.

Die Mitwirkung der Eltern auf schulischer und überschulischer Ebene ist zudem in den Landesverfassungen sowie den Schulgesetzen der Länder geregelt und wird durch vielfältige Maßnahmen in den Ländern unterstützt. In der Empfehlung „Bildung und Erziehung als gemeinsame Aufgabe von Eltern und Schule“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11.10.2018) spricht sich die Kultusministerkonferenz für eine von gegenseitigem Respekt getragene Kooperation von Eltern und Schule aus, um gemeinsam das Anliegen einer breiten Partizipation und Bildungsgerechtigkeit umzusetzen. Im Rahmen der Kultusministerkonferenz stehen die Länder seit vielen Jahren im engen Austausch mit den Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund. Die in diesem Kontext gemeinsam verabschiedeten Empfehlungen können eine Orientierung für die Umsetzung der oben genannten Handlungsempfehlungen bieten.

**Plattform Nr. 3: „Strukturelle Stärkung der Elternarbeit und der Elternbildung. Eine bundesweite Professionalisierung von Strukturen der Elternarbeit für eine interkulturelle und aufsuchende politische Bildung der Elternschaft in den Kommunen.“**

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) fördert mit Mitteln des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) eine Projektkooperation zur strukturellen Stärkung der interkulturellen Elternarbeit und Elternbildung im Zeitraum von 2019 – 2021. Die drei Einzelprojekte werden durch den Bundesverband russischsprachiger Eltern (BVRE), dem Bund der Spanischen Elternvereine (Confederación) und der Föderation Türkischer Elternvereine in Deutschland (FÖTED) durchgeführt.



Ziel der Projekte ist die Qualifizierung und Aktivierung von Eltern mit Migrationshintergrund, damit sie sich aktiv, selbstbewusst und kompetent für den Bildungserfolg ihrer Kinder einsetzen können. Hierzu werden in deutschlandweiten Veranstaltungen Kenntnisse zum Bildungssystem vermittelt und über Möglichkeiten der Partizipation z. B. in Elternvertretungen informiert. Um die Nachhaltigkeit dieses Ansatzes zu stärken, werden in den Projekten deutschlandweit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausgebildet und Elternvereine und Initiativen zur Stärkung ihrer Handlungsfähigkeit zu Vereinsthemen geschult.

### **Empfehlung 2: Interkulturelle Kompetenz von pädagogischem Fachpersonal stärken**

Die Sensibilisierung gegenüber und der Schutz vor rassistischer Diskriminierung, Gewalt oder anderen Ideologien der Ungleichwertigkeit sind Querschnittsaufgaben – innerhalb der Bildungsinstitutionen und über alle Bildungsetappen hinweg.

Daher sind vielfaltsorientierte interkulturelle Konzepte und Ansätze in der Bildungsarbeit essentiell. Lehr- und Lernangebote sollten entsprechend so gestaltet sein, dass auch Menschen mit Migrationshintergrund gemäß ihrer Heterogenität und damit verbundenen Bedarfen und Startvoraussetzungen gleichberechtigt teilhaben können. Auch in pädagogischen Settings, wie der Hortbetreuung oder dem Jugendbereich, ist ein Konsens über das Zusammenleben und -arbeiten von großer Bedeutung. Dies schließt den Umgang miteinander, die Offenheit für Reflexionsprozesse, bis hin zu fairen Formen der Konfliktlösung und Vermeidung von Diskriminierung und Alltagsrassismus ein. Schließlich wird der Zusammenhalt in einer Gesellschaft ganz wesentlich durch gemeinsame Werte sowie ein gemeinsames kulturelles Verständnis gefestigt. Der Grundstein hierfür wird bereits in der Kindheit und Jugend gelegt und soll auch von pädagogisch Verantwortlichen entsprechend vorgelebt werden. Dafür müssen Organisationsentwicklungskonzepte, Instrumente und Materialien erprobt, evaluiert, weiterentwickelt und zugänglich gemacht werden (etwa durch Blended Learning).

Dafür käme ein gemeinschaftliches Programm in Betracht, in dem Verbünde aus verschiedenen Einrichtungen des Bildungssystems (Schulen, Kitas, Anbieter von sozial- und freizeitpädagogischen Angeboten) zusammenarbeiten und abgestimmte Maßnahmen zur Verbesserung der interkulturellen Zusammenarbeit im Bildungssystem sowie zur Befähigung pädagogischer Fachkräfte aufsetzen und erproben. Wissenschaftliche Institute könnten diese Verbünde begleiten und unterstützen. Bei der Entwicklung eines solchen Programms sollten

bereits bestehende Ansätze aufgegriffen und vorhandene Erfahrungen nutzbar gemacht werden.

### **Empfehlung 3: Kultur- und gendersensible Angebote im Bildungsbereich für Mädchen mit Migrations- und/oder Fluchthintergrund schaffen**

Frauen mit Migrationshintergrund, die länger in Deutschland leben, sowie ein Großteil der geflüchteten Mädchen und Frauen weisen in erheblichem Maße hohe Bildungsaspirationen auf. Trotz dieser positiven Ausgangssituation haben Mädchen und junge Frauen noch Entwicklungspotenzial in Bezug auf höhere Schulabschlüsse, beim Übergang Schule/Beruf/Arbeitsmarkt sowie später beim Einkommen. Kultur- und gendersensible Konzepte und Hilfsangebote können an dieser Stelle ansetzen, um Hindernisse abzubauen.

Wichtig erscheinen vor allem die Entwicklung und Erprobung von Bildungs-, Beratungs- und Informationsangeboten, um die Selbstbefähigung und -ermächtigung, das Autonomiebewusstsein und die gelebte Gleichberechtigung für den eigenen Bildungs-/Berufsweg zu stärken (Empowerment). Darüber hinaus sollten Maßnahmen entwickelt und erprobt werden, die die Bildungschancen verbessern und sich an Bildungsabschlüssen und individuellen Bildungsbiographien orientieren. Mit Mentoring-Programmen könnten die Übergänge Schule/Ausbildung, Ausbildung/Beruf, Schule/Studium und Studium/Beruf/wissenschaftliche Karriere unterstützt werden, wenn die besonderen Lebenslagen von Mädchen und jungen Frauen mit Migrations- und Fluchthintergrund berücksichtigt werden.

Die Entwicklung und Umsetzung gendersensibler interkultureller Fort- und Weiterbildungen für Entscheiderinnen und Entscheider in Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsprozessen hat zudem – unterstützt durch entsprechende Organisationsentwicklungskonzepte – eine große Bedeutung.

Aufbauend sollten Forschungs- und Praxistransferprojekte entwickelt werden, die im Hinblick auf die Bildungsbeteiligung und Karriereentwicklung Maßnahmen entwickeln, die die Teilhabe von Mädchen und Frauen mit Migrations- und Fluchthintergrund fördern.

### **Empfehlung 4: Studienerfolg und Arbeitsmarktorientierung von internationalen Studierenden verbessern**

Die Hochschulen sollten bei internationalen Studierenden einen verstärkten Fokus auf die Sicherung des Studienerfolgs und die Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt legen. Häufiger als deutsche Studierende streben sie ingenieur- und naturwissenschaftliche Abschlüsse an.

Mit der Weiterentwicklung und Ausweitung der erfolgreichen Maßnahmen für Geflüchtete auf andere internationale Studierende könnten daher die Chancen hochqualifizierter Absolventinnen und Absolventen, in Deutschland eine abschlussadäquate Beschäftigung aufzunehmen, gezielt verbessert werden. Dies wäre auch ein wichtiger Beitrag zur Linderung des Fachkräftemangels in Deutschland.

#### 4. Ausblick

Die im Themenforum Bildung und Ausbildung beteiligten Institutionen und Personen leisten einen wichtigen Beitrag, um die Integration von Menschen mit Flucht- und/oder Migrationserfahrung voranzubringen. Viele Maßnahmen und Projekte wurden in den letzten Jahren auf den Weg gebracht und erfolgreich umgesetzt. Dennoch sind weitere Anstrengungen notwendig. Bei allen Maßnahmen, die von Bund, Ländern und Kommunen entwickelt oder geprägt werden, sollten die zivilgesellschaftlichen und aus dem bürgerschaftlichen Engagement kommenden Beiträge bei der Weiterentwicklung der Maßnahmen und Beurteilung der benötigten Ressourcen einbezogen werden. Gerade in den die staatlichen Angebote begleitenden Maßnahmen wie Mentoring, Einzelhilfe und Wissenstransfer leistet die Zivilgesellschaft einen großen Beitrag, der weiterhin zu stärken ist. Die im Zuge des NAP-I erarbeiteten Handlungsempfehlungen sind eine gute Basis für künftige neue Maßnahmen.

Im Themenforum ist es gelungen, verschiedene Akteure besser miteinander zu vernetzen und so einen stärkeren Austausch zu ermöglichen. Mit dem neu etablierten Dialogformat soll dieser Austausch verstetigt werden, um mit staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren die erarbeiteten Handlungsempfehlungen gemeinsam zu diskutieren, zu konkretisieren und nach Möglichkeit in abgestimmte Maßnahmen einfließen zu lassen.

Bildung und Ausbildung sind der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration in unsere Gesellschaft. Alle Beteiligten am Themenforum Bildung und Ausbildung werden sich auch weiterhin dafür einsetzen, um Integration erfolgreich zu gestalten.

## ANHANG

### Beteiligte Akteure am NAP-I-Themenforum „Bildung und Ausbildung als Grundstein für gelingende Integration und Teilhabe“ und bei der Erstellung des Thermenberichtes

- Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. - AWO
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration
- Bund der Spanischen Elternvereine e.V. - Confederacion
- Bundeselternnetzwerk der Migrantenorganisationen für Bildung und Teilhabe e.V.- bbt
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (**Federführung**)
- Netzwerk Stiftungen und Bildung
- Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat - BZI
- Caritasverband Frankfurt e. V.
- Dachverband der Migrantinnenorganisationen e.V. - DaMigra
- Deutscher Landkreistag
- Deutscher Städtetag
- Deutsches Komitee für UNICEF
- Föderation türkischer Elternvereine in Deutschland e.V. - FÖTED
- Gesellschaft für interkulturelles Zusammenleben gGmbH - GIZ
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
- International Rescue Committee Deutschland gGmbH - IRC
- Kultusministerkonferenz
- Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz
- Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen
- Neue Deutsche Organisationen e.V. - ndo
- Sachverständigenrat für Integration und Migration GmbH
- Technische Hochschule Köln - TH Köln
- Verband der Kolping-Bildungsunternehmen Deutschland e.V.
- Verband Deutsch-Syrischer Hilfsvereine e.V. - VDSH